

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum: 16.11.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	08.12.2022	öffentlich

Antrag über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lebus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus billigt den vorliegenden Entwurf (Stand: Oktober 2022) der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lebus, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Der Entwurf und die Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lebus sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 24.11.2022 wurde durch die Verwaltung über Änderungen am FNP-Entwurf informiert. Im Rahmen der kommunalen Planungsphase wurden durch die geäußerten Bedenken, Anregungen, Maßgaben und Hinweise sowie teilweise geänderter städtebaulicher Entwicklungsziele die Änderungsgegenstände im FNP-Entwurf überarbeitet. Die Mitglieder baten um Beratung in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lebus beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren durchlief folgende Beteiligungen:

- die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 08.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021 im Amt Lebus,
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2021

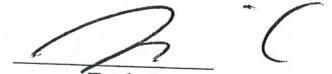
Die aus den vorgenannten Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und soweit erforderlich in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Das förmliche Verfahren bis zur rechtlichen Verbindlichkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes durchläuft mehrere Phasen. Der vorliegende

Flächennutzungsplanentwurf soll gebilligt und für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt und um Stellungnahme gebeten.



Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt

Entwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan, Begründung
Entwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan, Planzeichnung